

Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion

Autor(en): **Schmid, Peter / Annoni, Mario**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1995)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418250>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

8. Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion

Direktor: Regierungsrat Peter Schmid
Stellvertreter: Regierungsrat Mario Annoni

8.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Am 9. Mai wurde das neue *Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung* vom Grossen Rat in zweiter Lesung verabschiedet. Mit dem Erlass ist die Ausbildung der Lehrkräfte vom Kindergarten bis zum Gymnasium neu konzipiert worden. Voraussetzung für den Lehrberuf ist in Zukunft die Maturität oder eine abgeschlossene Berufsausbildung. Der neue Ausbildungsmodus bildet die Lehrkräfte für eine bestimmte Schulstufe aus und verlangt für den Einstieg in die Ausbildung eine ausserschulische Erfahrung. Die Seminare werden einerseits in Maturitätsschulen und andererseits in universitäre Institute für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung umgewandelt. Nachdem die Referendumsfrist ungenutzt verstrichen ist, sind die ersten Umsetzungsarbeiten in Angriff genommen worden.

Im August des Berichtsjahres konnte der neue Lehrplan für die Volksschule des Kantons Bern, der am 1. August 1996 in Kraft treten wird, der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Der Lehrplan setzt zentrale Ideen der neuen Volksschulgesetzgebung um und konkretisiert sie für den Schulalltag. Er umschreibt erweiterte Lernformen, aber auch die partnerschaftliche Zusammenarbeit aller an der Schule Beteiligten. Gegenüber dem Lehrplan aus dem Jahr 1983 ist das Fächerangebot von elf auf sieben Fächer reduziert worden. Damit wird dem Anspruch auf fächerverbindenden und fächerübergreifenden Unterricht Rechnung getragen. Für die Umstellung auf den neuen Lehrplan erarbeiten die Kollegien der Schulen zusammen mit den Schulleitungen, der Zentralstelle für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung und den Inspektoraten ein auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmtes Konzept.

Die Vernehmlassungsfrist für das *Gesetz über die Fachhochschulen (FaG)* dauerte von Mai bis September des Berichtsjahres. Bis Ende Jahr konnten die eingegangenen Stellungnahmen verarbeitet und die neue Fassung des Gesetzes in den Mitbericht bei den kantonalen Direktionen geschickt werden. Das FaG ist ein Ausführungs- und Anschlusserrlass zum Bundesgesetz und regelt sowohl den BIGA- wie den Nicht-BIGA-Bereich. Als Rahmengesetz schafft es Fachhochschulen nicht direkt, sondern stellt ein Instrumentarium für flexible Lösungen bereit. Es ermöglicht und begünstigt Zusammenarbeitsformen zwischen den einzelnen Standortschulen innerhalb des Kantons, aber auch auf regionaler und interkantonaler Ebene. Das FaG unterscheidet zwischen kantonalen und vom Kanton unterstützten Fachhochschulen, lässt also auch nichtkantonale Trägerschaften zu. Es ist vorgesehen, dass die Fachhochschule für Technik und Wirtschaft im Herbst 1997 ihren Betrieb aufnehmen wird. Auch die Planung der Kunsthochschule ist weit gediehen. Geplant ist ebenfalls eine Fachhochschule für Gesundheit und Soziales.

Die Totalrevision des *Gesetzes über die Universität* wurde im September des Berichtsjahres vom Regierungsrat an den Grossen Rat überwiesen. Es sieht vor, die Autonomie der Universität zu verstärken, d.h. ihren Handlungs- und Entscheidungsspielraum zu vergrössern. Mit dem Mehr an Autonomie wird die Verantwortung der Leitungsgremien erhöht. Auch im finanziellen Bereich ist mehr Autonomie vorgesehen. Für eine bessere Einbettung der Universität in den tertiären Bildungsbereich ist eine Zusammenarbeit mit den künftigen Fachhochschulen und der Lehrerinnen- und Lehrerbildung wichtig. Auf interkantonaler Ebene wird vermehrt Gewicht auf Koordination mit anderen kantonalen Universitäten und den eidgenössischen Hochschulen gelegt.

Die umfassenden Arbeiten an der Bildungsreform wurden im Berichtsjahr durch die Massnahmen zur Haushaltsanierung ausserordentlich erschwert. Insbesondere Lehrkräfte und örtliche Schulbehörden zeigen wenig Verständnis für das zeitliche Zusammenreffen von Reformarbeiten und Sparmassnahmen. Dabei wird nicht selten die Direktion allein für die Einsparungen verantwortlich gemacht.

8.2 Berichte der Ämter

8.2.1 Direktionssekretariat

Der *Rechtsdienst* hatte im Berichtsjahr 254 Eingänge im Bereich der *Verwaltungsjustiz* zu verzeichnen. Die Zahl der neu eingegangenen Verwaltungsbeschwerden hat damit gegenüber dem Vorjahr (293) abgenommen. Ein wesentlicher Anteil dieses Rückgangs (30) entfällt auf den Bereich der Stipendiengesetzgebung, wobei dieser – vor dem Berufsschul- und dem Universitätsbereich – weiterhin den grössten Anteil der Beschwerdeverfahren stellt. Im Berichtsjahr konnten 248 Geschäfte erledigt werden. In 170 Fällen wurde das Verfahren ohne Entscheid, d.h. gestützt auf einen Rückzug, wegen Gegenstandslosigkeit oder auf andere Art erledigt. Von den insgesamt 78 durch Entscheid erledigten Beschwerden wurden 14 ganz oder teilweise gutgeheissen. Der Rechtsdienst hat im Berichtsjahr ferner verschiedene *Verwaltungsverfahren* für die Direktion durchgeführt sowie zahlreiche Gemeindereglemente aus dem Bereich des Schulwesens vorgeprüft und genehmigt.

Im Rahmen des *Unterstützungsprojekts des Kantons Bern für Tschechien und die Slowakei* konnte der Ausschuss Bildung/Kultur insgesamt 24 Projekte mit Schwerpunkt in der Fortbildung von Deutschlehrerinnen und Deutschlehrern durchführen.

Zur Umsetzung der regierungsrätlichen Richtlinien für die Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen in der Verwaltung des Kantons Bern hat die *Koordinationsgruppe für Frauenfragen (KG FF ED)* einen Massnahmenkatalog erstellt.

Im Rahmen ihrer Orientierungsveranstaltungen organisierte die KG FF ED zwei Veranstaltungen zum Thema Sicherheit: Aus der Warte der Raumplanung wurden die Anforderungen an die Sicherheit im öffentlichen Raum dargelegt, und zur Verbesserung der individuellen Sicherheit wurden Selbstverteidigungskurse angeboten. Im Stellenbesetzungsverfahren hat sich die KG FF ED für eine Durchmischung der Geschlechter auf allen Hierarchiestufen eingesetzt. Sie ist integriert ins interne Mitberichtsverfahren und ist Beratungsstelle für Mitarbeiterinnen mit gleichstellungsrelevanten Problemen.

Gemäss Buchstabe D des Grossratsbeschlusses vom 9. September 1985 über die *Grundsätze zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung (GRB GBG)* orientiert der Regierungsrat den Grossen Rat alljährlich über den Stand der Arbeiten. Der Grosse Rat verabschiedete im Berichtsjahr das Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung und das Gesetz über die Maturitätsschulen. Der Regierungsrat hat das neue Gesetz über die Universität an den Grossen Rat überwiesen. Die Vernehmlassung zum Gesetz über die Fachhochschulen (FaG) wurde abgeschlossen. In der Berufsbildung ist der verwaltungsinterne Entwurf für ein Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG) fertiggestellt; die Vorbereitungen für eine Vernehmlassung sind getroffen worden.

Sollte es gelingen, 1996 die beiden letzten ausstehenden Gesetze (FaG, BerG), die auf dem GRB GBG basieren, vom Regierungsrat an den Grossen Rat weiterzuleiten, wird die Arbeit am Vollzug des GRB GBG auf Gesetzesstufe abgeschlossen sein.

8.2.2 Amt für Kindergarten, Volks- und Mittelschule

Unter der Federführung des Amtes wurden die Arbeiten an den *Ausführungsbestimmungen zur Einführung des Schulmodelles 6/3* fortgesetzt. Ein Jahr vor der Inkraftsetzung konnten die *neuen Weisungen für die Schülerbeurteilung und die Laufbahntscheide an der Sekundarstufe I* Ende August publiziert werden.

Im Herbst wurde erstmals das neue *Übertrittsverfahren* von der Primarstufe in die Sekundarstufe I angewandt: Im November wurden an den Schulen die ersten Vergleichsarbeiten durchgeführt. Bis Ende April 1996 werden die Übertrittsentscheide von den aufnehmenden Schulen zu treffen sein.

Fristgerecht, im Sommer, konnte der *neue Lehrplan* für die Volksschule im deutschsprachigen Kantonsteil fertiggestellt und den Lehrkräften sowie den Schulkommissionen zugestellt werden. Mit Beginn des Schuljahres 1995/96 setzte das breit angelegte Einführungs- und Umsetzungsprogramm für den Lehrplan ein. Unter der Leitung der Schulinspektorate fanden als erste Phase Kollegiumstage an den Schulen statt. Schulleitungen und Lehrkräfte werden in den kommenden Jahren für eine inhaltsgerechte Umsetzung des neuen Lehrplans zu sorgen haben.

Die Anpassungs- und Revisionsarbeiten am Lehrplan für die Sekundarstufe I im französischsprachigen Kantonsteil sind beendet. Es ist vorgesehen, die definitive Fassung im Frühling 1996 erscheinen zu lassen.

Der Regierungsrat hat Ende November die auf dem Volksschulgesetz basierende *Verordnung über das Schulinspektorat* verabschiedet. Sie tritt auf den 1. August 1996 in Kraft und gewährleistet die neue Struktur und Aufgabenerfüllung der Beratung und der kantonalen Aufsicht über die Volksschule.

Als Teil des Anschlussprogramms mussten im Berichtsjahr die Vorbereitungen zu weiteren Einsparungen an die Hand genommen werden. In diesem Zusammenhang wurden die Arbeiten zur Änderung einzelner Bestimmungen des Volksschulgesetzes aufgenommen.

Der Grosse Rat hat das neue *Maturitätsschulgesetz* beraten und verabschiedet. Die bevorstehende Kantonalisierung der Gymnasien erforderte intensive Gespräche mit den Gymnasiumsgemeinden. Im Zentrum stand dabei die finanzielle Regelung der Übernahme der Gymnasien durch den Kanton.

Gestützt auf das neue *Maturitäts-Anerkennungsreglement*, wurden Vorgaben für die Planung der Maturitätsschulen erarbeitet. Die Umsetzung der neuen Bestimmungen wird im Rahmen von Schulentwicklungsprojekten erfolgen. Der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr und seine regionale Durchführung standen im Zentrum intensiver Diskussionen.

Für die *Erziehungsberatungsstellen* wurde ein Leitbild erarbeitet, welches ihr Dienstleistungsangebot in einer sich wandelnden Gesellschaft und Bildungslandschaft positioniert und als Grundlage sowohl für die innere Koordination als auch zur Orientierung der Öffentlichkeit dienen wird.

Die Erziehungsberaterinnen und Erziehungsberater setzten sich intensiv mit der Mediation, einer neuen Form der Beratung und Begleitung von Ehepaaren im Scheidungsprozess, auseinander. Der hohe Auslastungsgrad der Erziehungsberatungsstellen erfordert jedoch die Entwicklung privater Finanzierungsmodelle für diese Aktivitäten.

Angesichts des immer noch ansteigenden Bedürfnisses nach Sonderschulungs- und Beratungsangeboten im Schulbereich erhalten Koordinationsaufgaben der Erziehungsberatung zum gezielten Einsatz der beschränkten Mittel eine zunehmende Bedeutung.

8.2.3 Amt für Berufsbildung

Im Kanton Bern waren Ende 1995 insgesamt 22259 Lehrverhältnisse registriert (Vorjahr 22299). Die Zahl der neu in eine Berufslehre Eingetretenen betrug 8086 (8053). Es zeichnet sich ab, dass der zahlenmässige Rückgang in der Berufslehre die Talsohle erreicht hat.

Im Rahmen des Projekts BREVIS ist der Entwurf für ein *neues Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung* soweit gegeben, dass in der ersten Jahreshälfte 1996 das Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden kann. Zudem ist der Entwurf für eine *Berufsmaturitätsverordnung* den betroffenen und interessierten Kreisen zur Konsultation unterbreitet worden. Die Verordnung soll als Grundlage für die Durchführung der ersten Berufsmaturitätsprüfungen im Jahr 1996 dienen. Der bisher als beratendes Organ der Direktion eingesetzten kantonalen Berufsmaturitätskommission werden durch die Verordnung die nötigen Vollzugskompetenzen erteilt.

Die Koordinationsstelle für Weiterbildung der Universität und die französischsprachige Zentralstelle für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung in Tramelan führten die für alle BMS-Lehrkräfte obligatorischen Fortbildungskurse durch. Nach einigen Anlaufschwierigkeiten wurde das Kursprogramm modifiziert.

Im Bereich der *Berufsschulorganisation* wurden auf der Grundlage des Berichts einer externen Beraterfirma Vorschläge für die Umsetzung von konkreten Massnahmen erarbeitet und in einer breiteren Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt (Bericht «Neue Organisationsstruktur des beruflichen Unterrichts»). Nach Abschluss des Konsultationsverfahrens sollen die Massnahmen ab Schuljahr 1996/97 umgesetzt werden und im Jahr 2001 abgeschlossen sein. Im Zentrum der Rationalisierungsbestrebungen stehen die Reduktion der Anzahl Berufsschulorte, die Schaffung von berufs-feldbezogenen Kompetenzzentren und die Zusammenfassung von Schulen zu Landsteilschulen (getrennt nach Schultypen). Für einzelne kleinere Schulen (kaufmännische Berufsschulen Frutigen, Langnau und Spiez, gewerblich-industrielle Berufsschulen Tavannes und Zweisimmen) wird die Schliessung vorgeschlagen. Je nach Eingriffsintensität stossen die Vorschläge zum Teil auf heftige Widerstände. Die grundsätzliche Straffung der Berufsschulstrukturen wird aber im allgemeinen positiv gewertet.

Die Auswirkungen der wirtschaftlich ungünstigen Situation waren nach wie vor auch im Berufsbildungssektor spürbar. Je nach Branchen und Regionen ist eine weiterhin eher abnehmende Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu verzeichnen. In Berufen, in denen Auszubildende von Anfang der Lehre an produktiv eingesetzt werden können, nehmen die Lehrlingszahlen dagegen eher zu. Versuche von Berufsverbänden und Gewerkschaften, die berufliche Ausbildung im jeweiligen Bereich durch verschiedene Massnahmen attraktiver zu gestalten, zeitigen nicht durchwegs die erwünschten, sichtbaren Erfolge. Schwierigkeiten bei der Umsetzung entstehen oftmals wegen fehlender finanzieller Mittel sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor.

8.2.4 Amt für Hochschulen

Im Zentrum der Arbeit der *Abteilung Fachhochschulen* stand die Erarbeitung des *Gesetzes über die Fachhochschulen (FaG)*. Das Vernehmlassungsverfahren wurde im Mai eröffnet. Die bis Mitte September eingegangenen 148 Stellungnahmen begrüsst den Entwurf grundsätzlich. Unbestritten blieb die Konzeption des Gesetzes als Rahmengesetz, das zum einen die Funktion der Anschlussgesetzgebung an das Bundesgesetz übernimmt, zum andern gleichzeitig auch die Ausbildungsgänge in kantonaler Kompetenz regelt. Ende 1995 konnte die aufgrund der Vernehmlassung überarbeitete Fassung des Gesetzes in den Mitbericht geschickt werden. Parallel zur Vernehmlassung wurde im Rahmen des Projektes PROFAHO die Arbeit an der Verordnung, an den

Statuten und Reglementen aufgenommen. Neben den rechtlichen Arbeiten nahmen die Verhandlungen mit Schulen, die sich um eine Angliederung an die bernische Fachhochschule für Technik und Wirtschaft bemühen, sowie die Zusammenarbeit mit interkantonalen Planungsgremien einen wichtigen Platz ein. Mit Beginn des Jahres wurde die Zuständigkeit des Amtes für Berufsbildung für die Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule Bern an die Abteilung Fachhochschulen übertragen. Dieser oblag wie üblich die Vertretung der Direktion in den Aufsichtsgremien der Ingenieurschulen.

Die *Abteilung Universität* befasste sich vorwiegend mit der Erarbeitung des Entwurfs für das *neue Universitätsgesetz*. Die Gesetzesvorlage wurde vom Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Gegen die Änderung des Universitätsgesetzes vom 7. Februar 1954 zur *Einführung von Zulassungsbeschränkungen im Fach Medizin* wurde das Referendum ergriffen. Die durch Beschluss des Grossen Rates bewilligten Stellen für die Schaffung eines *Lehrstuhls Komplementärmedizin* konnten mit vier Dozentinnen und Dozenten unterschiedlicher Richtungen in komplementärer Medizin besetzt werden. Der Lehr- und Forschungsbetrieb ist aufgenommen worden. Verschiedene Lehrstuhlvakanzanzen an der Universität Bern wurden für eine vertiefte Evaluation der betreffenden Disziplinen genutzt. Unter anderem wurde die Chemie von in- und ausländischen Experten begutachtet, was zu einer Umstrukturierung und Neuausrichtung des Faches führt. Die Erdwissenschaften wurden einer gesamtschweizerischen Evaluation unterzogen. Aufgrund der Evaluationsergebnisse wird zwischen den Universitäten Freiburg, Neuenburg und Bern die Schaffung eines einzigen Departementes für Erdwissenschaften mit drei Standorten ins Auge gefasst. Im Verlaufe des Jahres 1995 wurden durch den Regierungsrat 7 Lehrstühle mit 2 Professorinnen und 5 Professoren neu besetzt. Die Direktion verlieh im gleichen Zeitraum insgesamt 19 Habilitationsurkunden, davon 2 an Frauen. Im Wintersemester 1995/96 waren an der Universität insgesamt 9923 Personen immatrikuliert, 167 Studierende bzw. 2 Prozent weniger als im Vorjahr. Der Anteil der Frauen beträgt 43 Prozent. Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger stieg dem gegenüber um 6 Prozent von 1635 auf 1740, mit einem Frauenanteil von 47 Prozent. 53 Prozent (5266) aller Studierenden stammen aus dem Kanton. 969 (10%) aus anderen Hochschulkantonen und 3876 (39%) aus Nichthochschulkantonen und dem Fürstentum Liechtenstein.

Die *Abteilung Beratungsstelle für Studierende und Lehrende* war wie bereits in den Vorjahren mit einer erhöhten Nachfrage nach ihren Dienstleistungen konfrontiert. Neben persönlichen Beratungen leitete sie Workshops, arbeitete mit Studienfachberaterinnen und -beratern und universitären Stellen zusammen und wirkte in Institutsveranstaltungen und Kommissionen mit. Einen speziellen Schwerpunkt setzte die Abteilung mit dem Thema Lernen. Dazu wurden Lern-Ateliers und eine Broschüre zur Prüfungsvorbereitung entwickelt. Im Informationssektor wurde durch die Übertragung des Bücherbestandes der Abteilung auf eine Datenbank und die Vernetzung mit der Fachdokumentation der Zugriff auf Informationen erleichtert. Auf grosses Interesse stiess die aktualisierte Auflage des Berner Uni Studienführers.

sene und angelaufene Entwicklungsprojekt für die erziehungswissenschaftlich-didaktische Ausbildung der Gymnasiallehrkräfte ist nicht nur für diese von hohem Stellenwert. An das Projekt sind auch im Blick auf die Ausgestaltung der künftigen Ausbildungen aller übrigen Kategorien hohe Erwartungen geknüpft.

Bei der *deutschsprachigen Zentralstelle für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung* wirkte sich die Verpflichtung der Lehrerschaft zur Fortbildung im Ausmass von 5 Prozent der Arbeitszeit erstmals während eines vollen Jahres aus und führte zu markanten Zunahmen in allen Bereichen. Die Zahl der an Veranstaltungen Teilnehmenden stieg auf 19400 (60% mehr als im Vorjahr). Aufgrund der Ausschreibung in den Programmheften wurden 620 Veranstaltungen (40% mehr) durchgeführt. Die Zahl der von Schulen intern organisierten Veranstaltungen («Hol-Kurse», Beratungen) stieg um 110 Prozent auf 550.

Die *französischsprachige Zentralstelle für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung*, hat 76 freiwillige und 11 obligatorische Kurse organisiert. Dabei haben einzelne Bereiche einen erheblichen Aufschwung erfahren (bis zu 126% mehr als im Vorjahr). Der Hauptakzent der Kurse lag im Rahmen der Massnahmen zu den neuen Schulstrukturen, zur Einführung der Berufsmaturitäten an gewerblichen Berufsschulen und an Kaufmännischen Berufsschulen. Hinzu kamen die Aktivitäten für die Zusammenarbeit zwischen den Fortbildungszentren der drei Kantone des «arc jurassien» (Bern, Jura, Neuenburg).

Die *Abteilung Erwachsenenbildung* richtete Beiträge von insgesamt 7,1 Mio. Franken an rund 220 Erwachsenenbildungsinstitutionen aus. Darin inbegriffen sind u.a. Beiträge an neue Projekte wie das Projekt TAST, ein Weiterbildungsangebot für jugendliche Asylsuchende, das Projekt INTEGRA des Mütterzentrums Bern zur beruflichen Qualifizierung von Familienfrauen und das Projekt 100+1, das sich auf die Bildungsbedürfnisse von Erwachsenen auf dem Lande bezieht. Die Weisungen über die Anerkennung von Ausbildungsgängen für Auszubildende in der Erwachsenenbildung und die Abgabe von Ausweisen sowie die Weisungen über den Einsatz von Beraterinnen und Beratern für die Organisationsentwicklung/Qualitätssicherung in der Erwachsenenbildung sind wichtige neue Grundlagen für die Zukunft. Die Eröffnung einer kantonalen Informations- und Dokumentationsstelle für Kursleitende und Erwachsenenbildungsfachleute als Teil der Berner Schulwarte im Kornhaus Bern darf als wichtiger Fixpunkt bezeichnet werden.

Die *Berner Schulwarte* nahm als weitere Recherche- und Bestellmöglichkeit das online-System «bsw-online» in Betrieb. Ferner wurde ein Gesamtkatalog auf CD-ROM produziert. Eine Intensivierung der medienpädagogischen Beratungs- und Ausstellungstätigkeit fand beim Publikum guten Anklang. Als Koproduzentin arbeitete die Schulwarte an grösseren, zum Teil interkantonalen und internationalen Medienprojekten mit. An den Diskussionen über die Gestaltung des Schulfernsehens ab 1996 nahm sie aktiv teil und setzte notwendige Verbesserungen durch. Mit dem Kanton Wallis schloss sie einen Benutzungsvertrag ab (in Kraft ab 1996). Im Berichtsjahr wurden bauliche Sanierungs- und Ergänzungsarbeiten durchgeführt.

8.2.5 Amt für Lehrer- und Erwachsenenbildung

Mit der Verabschiedung des *neuen Gesetzes über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung* am 9. Mai durch den Grossen Rat wurde ein wichtiger Meilenstein gesetzt. Unmittelbar nach Ablauf der Referendumsfrist sind die konkreten Umsetzungsarbeiten aufgenommen worden. Die Situation in den Seminaren für die Aufnahme in die bestehenden Ausbildungsgänge hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert. Ein starker Anstieg der Bewerbungen um Studienplätze war am Sonderpädagogischen Seminar zu verzeichnen. Das durch den Regierungsrat beschlos-

8.2.6 Amt für Bildungsforschung

Termingerecht wurde ein Jahr vor Inkraftsetzung der *Lehrplan für die Volksschule* fertiggestellt und den Schulen zugeschickt. Zur Erleichterung der Umsetzung und im Hinblick auf die Konkretisierung der besonderen Lehrplananliegen ist die Bearbeitung von Umsetzungs- und Planungshilfen an die Hand genommen worden.

Mit Ausnahme des Lehrplans für den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr und des Übertrittsverfahrens in den gymnasialen Unterricht sind die Arbeiten im Zusammenhang mit den Folgeerlas-

sen zum Volksschulgesetz abgeschlossen. Nun geht es darum, Erfahrungen zu sammeln und die notwendigen Evaluationen vorzubereiten und durchzuführen.

Die freigewordenen Kapazitäten sind einerseits im neu aufzubauenen Bereich Berufsbildung und andererseits in der Evaluation der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung und -fortbildung eingesetzt worden. Im Bereich der Berufsbildung beteiligt sich das Amt an einer Untersuchung der Universität Bern über die Lehrabbrecherinnen und Lehrabbrecher. Eine Untersuchung bei den Volksschulabgängerinnen und -abgängern über die Wahl ihres weiteren Ausbildungsweges ist in Vorbereitung.

Die mit den neuen Weisungen vom 7. Juli 1994 eingeführte *Verpflichtung für Lehrerinnen und Lehrer zur Fortbildung* wird in einer repräsentativen Untersuchung auf ihre Auswirkungen und Akzeptanz hin überprüft. Am Sekundarlehramt wird der Studiengang in Biologie evaluiert. Dieser ist als Pilotprojekt im Hinblick auf die Lehrerinnen- und Lehrerbildung gemäss den Grundsätzen zur Gesamtkonzeption der Lehrerbildung neu gestaltet worden. Die Vorarbeiten für die Evaluation des neuen *Studienplanes der erziehungswissenschaftlich-didaktischen Ausbildung* an der Abteilung Höheres Lehramt der Universität Bern wurden zu einem guten Teil geleistet, so dass die Datensammlung im kommenden Jahr durchgeführt werden kann.

Im gesamtschweizerischen Projekt *«Schule, Leistung und Persönlichkeit»*, welches im Rahmen einer internationalen Vergleichsstudie die Leistungen und Schlüsselqualifikationen von Schülerinnen und Schülern in den Fächern Mathematik und Naturwissenschaften untersucht, wurde die Datenerhebung abgeschlossen. Auf der Sekundarstufe I wurden 748 Klassen, davon 90 aus dem Kanton Bern, auf der Sekundarstufe II 266 Klassen, davon 44 aus dem Kanton Bern, getestet und befragt. Die Untersuchung wird in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen durchgeführt, welche sich auch zusammen mit dem Nationalfonds an den Kosten beteiligen.

Nach der Analyse des 9. Schuljahres steht dessen Weiterentwicklung mit Blick auf die freiwilligen 10. Schuljahre im Vordergrund.

Es ist erfreulich festzustellen, dass systematische Untersuchungen und Evaluationen auch im Bildungsbereich zunehmend als wichtige Bestandteile staatlicher Tätigkeit erkannt werden. Es zeigte sich jedoch, dass repräsentative und differenzierte Evaluationen und Unterstützungsprojekte frühzeitig geplant und gleichzeitig mit der Umsetzung von neuen Massnahmen anlaufen müssen.

Die französischsprachige Abteilung hat die Zusammenarbeit mit den Schulen und den Institutionen der Bildungsforschung der Westschweiz fortgesetzt. Auf kantonaler Ebene wurde intensiv mit der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung zusammengearbeitet. Die Abteilung beteiligte sich an der Einführung des neuen Schulsystems (Anpassung des Lehrplanes, Schülerbeurteilung, Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung, Publikation von Informationsschriften zuhanden der Eltern und Behörden). Auf westschweizerischer Ebene betraf die Tätigkeit vor allem die Untersuchungen zum Französischunterricht in der 6. Klasse (Sprachverständnis und sprachlicher Ausdruck) und zu den Fächern Mathematik und Informatik. In Zusammenarbeit mit den Kantonen Jura und Neuenburg beteiligte sich die Abteilung an den Schulversuchen mit den neuen Deutschlehrmitteln *«Sowieso»* und *«Auf Deutsch»*. Schliesslich hat sie die Arbeiten an der Erneuerung des bestehenden Mathematik-Lehrmittels des 1. bis 4. Schuljahres fortgesetzt.

8.2.7 Amt für Kultur

Wichtigstes Projekt war die *Änderung des Kulturförderungsgesetzes*, die vom Grossen Rat in der Juni-Session in zweiter Lesung verabschiedet wurde und die es insbesondere ermöglichen wird, die Finanzierung bedeutender Kulturinstitute in den Zentrumsgemeinden über Subventionsverträge und teilweise unter Einbezug umliegender Gemeinden besser und breiter abzustützen. Die Re-

ferendumsfrist lief unbenutzt ab, so dass der Regierungsrat die Gesetzesnovelle 1996 in Kraft setzen kann. Die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung des Gesetzes begannen schon 1995. Bis Mitte 1997 sollten die Subventionsverträge genehmigt vorliegen und auf den 1. Januar 1998 ihre Wirkung entfalten. Für die Übergangsjahre 1996 und 1997 hat der Grosse Rat in der September-Session 1995 die Kantonsbeiträge bewilligt, soweit sie in seiner Kompetenz lagen. Im übrigen wird nun, gestützt auf die ebenfalls neuen Bestimmungen des Kulturförderungsgesetzes, für den Bereich Musikschulen und Konservatorien, das entsprechende Dekret aus dem Jahre 1983 angepasst werden müssen.

Früchte früher gefasster Beschlüsse des Grossen Rates waren die *Eröffnung der Wichterheer-Museen* in Oberhofen und die Wiedereröffnung des *Museums Neuhaus* in Biel. In La Neuveville konnte das ebenfalls vom Kanton unterstützte neue Kulturzentrum seiner Zweckbestimmung übergeben werden. In Biel stimmten die Stimmberechtigten einer Neustrukturierung des Theater- und Orchesterbereichs zu und bewilligten Kredite für die Erweiterung und Sanierung des Centre Pasqu'Art sowie den Umbau des Kinos Palace für Theaterzwecke. Für beide Projekte bewilligte der Grosse Rat bzw. der Regierungsrat namhafte Kantonsbeiträge. Eine noch hängige Abstimmungsbeschwerde führt jedoch zu Verzögerungen in der Realisierung der beiden Vorhaben. In Bern wurden und werden fast alle grossen Kulturinstitute, teilweise im Zusammenhang mit anstehenden Personalwechseln, auf die Zweckmässigkeit ihrer Strukturen und Verwaltungsabläufe überprüft. Die Abrechnung über die Sanierung des Neubaus des Kunstmuseums konnte mit einem kleinen Überschuss genehmigt werden. Für die Aussensanierung des Historischen Museums bewilligte der Grosse Rat die nötigen Kantonsbeiträge. Personelle Wirbel im Freilichtmuseum Ballenberg und im Kornhaus Burgdorf blieben glücklicherweise ohne Auswirkungen auf die günstigen Rechnungsergebnisse beider Institutionen.

Die Vernehmlassung über einen überarbeiteten Entwurf für ein *neues Denkmalpflegegesetz* zeitigte unterschiedliche Reaktionen; insgesamt bedarf der Vernehmlassungsentwurf nochmals einer grundlegenden Überarbeitung, sollte aber trotzdem noch 1996 dem Grossen Rat vorgelegt werden können. Die Arbeiten am Bauinventar können ohne zusätzliche Mittel durch Umlagerungen intensiviert werden. Als letzte Abteilung des Amtes für Kultur wird der *Archäologische Dienst* durch einen aussenstehenden Experten bezüglich Organisation und Arbeitsabläufen analysiert.

8.2.8 Amt für Sport

Die Entwicklung des Sports im Kanton Bern im Berichtsjahr verlief in vielen Bereichen sehr erfreulich. 564 Gesuche (+4%) um Unterstützung mit Sport-Toto-Mitteln wurden behandelt und insgesamt 12,1 Mio. Franken aus dem Sportfonds ausbezahlt. Für 26,9 Mio. Franken wurden Zusicherungen gemacht. Der von der Sport-Toto-Gesellschaft Basel überwiesene Gewinnanteil betrug 5,3 Mio. Franken (-9%). Diese Beiträge und Zusicherungen weit über die Einnahmen hinaus sind nur möglich, weil in den 80er Jahren ein Fondsvermögen für die Realisierung kantonaler Kurszentren (KUSPO) geäuft wurde, von dem die Sportförderung im Kanton Bern wohl noch bis Ende des Jahrhunderts wird profitieren können. Die dezentralen Kurszentren Müren und Lyss sind bereits realisiert, sie werden von lokalen Trägerschaften betrieben. Langenthal und Sumiswald befinden sich in Planung. Dies gilt auch für die nationalen Kurszentren Huttwil für Eissport – ein Beitrag von 7,3 Mio. Franken wurde 1995 zugesichert – bzw. Bern für Schwimmsport.

Wieder knapp über 100 000 Jugendliche im J+S-Alter von 10 bis 20 Jahren haben in einem der 36 anerkannten J+S-Fächer mit insgesamt 56 Fachrichtungen regelmässig unter Anleitung von J+S-Leiterinnen und -Leitern trainieren oder Sportlager besuchen können. Die Vielfalt des heutigen Sports und auch die Vielseitigkeit

der sporttreibenden Jugendlichen ist erfreulich; gleichzeitig stellt dies aber auch hohe Ansprüche an die Leitenden und die Sportverwaltung.

In 72 Kursen (1994: 71), aufgeteilt in 33 Ausbildungs- und 39 Fortbildungskurse, konnte das Amt den interessierten J+S-Leitenden die für die Arbeit mit den Jugendlichen notwendigen Kompetenzen vermitteln. Mangels genügend Anmeldungen konnten nicht alle geplanten Kurse durchgeführt werden. Diese Tatsache hängt nicht zuletzt mit den zunehmenden Schwierigkeiten der potentiellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammen, für den Kursbesuch von ihrer Arbeit freigestellt zu werden. Die aktuelle wirtschaftliche Lage ist dem durch Ehrenamtlichkeit getragenen Jugend- und Breitensport nicht förderlich.

Vereine, Schulen und Institutionen meldeten 4575 J+S-Sportfachkurse (+3%) beim Amt an. Sie wurden administrativ und technisch betreut und schliesslich zuhanden des Bundes abgerechnet. Die genannten Trägerschaften konnten damit J+S-Bundesbeiträge von nahezu 5,4 Mio. Franken auslösen. Der Kanton wurde vom Bund für seine Aufgaben im J+S mit dem Förderungsbeitrag in der Höhe von 602000 Franken entschädigt. Rund dreiviertel unserer Jugendlichen werden mit diesen staatlich unterstützten Sportangeboten erreicht. Künftig wird es darum gehen, auch den nicht aktiven Teil der Jugendlichen für den Sport zu gewinnen. Ein weiteres Ziel wird es sein, die Jugendlichen auch nach dem Übergang ins Erwachsenenleben beim Sport zu behalten. Leider hat im Gegensatz zu den dreiviertel sportlich aktiven Jugendlichen nur ein Drittel der erwachsenen Bevölkerung für die Prävention ihrer Gesundheit genügend körperliche Aktivitäten.

8.2.9 Amt für Finanzen und Administration

Im Berichtsjahr standen für das Amt neben verschiedenen Projekten und Gesetzgebungsverfahren Arbeiten am *Anschlussprogramm (ASP)* im Vordergrund. In diesem Zusammenhang hat der Regierungsrat die vorläufige Aufhebung der Stipendienberechtigung für Schulpflichtige sowie Schülerinnen und Schüler des 10. Schuljahres beschlossen. Diese ASP-Massnahme wirkt ab 1. August 1996.

Das neue *Dekret über die Finanzierung der Lehrergehälter* konnte per 1. Januar problemlos eingeführt werden. Die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden werden beim Vorliegen der Rechnungsergebnisse 1995 analysiert.

Im Anschluss an die Verabschiedung des Maturitätsschulgesetzes wurde ein Grossratsbeschluss vorbereitet, welcher Verhandlungsgrundsätze für die *Kantonalisierung der Gymnasien* enthält. Der Beschlussesentwurf ist von der grossrätlichen Kommission verabschiedet worden.

Im Bereich der *Lehreranstellungsgesetzgebung* stand die Schulung des Personals für die Umsetzung der gehaltswirksamen Bestimmungen im Vordergrund. Per 1. August konnten ca. 3700 Anstellungen für Schulleitungs- und Schuladministrationsfunktionen nach der neuen Gehaltsordnung reibungslos vollzogen werden. Die dezentrale Nutzung von PERSISKA durch grössere Berufsschulen und die Schulinspektorate konnte vorbereitet werden. Eine Betreuungsorganisation ist aufgebaut worden.

Die als Massnahme zur Bekämpfung der *Lehrerarbeitslosigkeit* beschlossene Möglichkeit zur ausserordentlichen vorzeitigen Pensionierung wurde vom Regierungsrat angesichts der positiven Entwicklung der Beschäftigungssituation wieder ausser Kraft gesetzt. Auf 1. August wurden letztmals ausserordentliche vorzeitige Pensionierungen bewilligt. Als einzige Beschäftigungsmassnahme läuft das Assistenzlehrkräfteprojekt voraussichtlich noch bis Ende Schuljahr 1995/96.

In der *Personalabteilung* wurden die Vorbereitungen für die Einführung von BEREBE und die Anpassung der gleitenden Arbeitszeit an das Konzept «Alternative Arbeitszeitmodelle» vorbereitet.

Im *Schulbaubereich* hat der Regierungsrat eine neue Schulbauverordnung verabschiedet. Sie wird zusammen mit dem neuen Dekret per 1. Januar 1996 in Kraft treten. Für die Planung der Infrastrukturbedürfnisse in den Reformbereichen Sekundarstufe II, Fachhochschulen sowie Lehrerinnen- und Lehrerbildung wurde ein Koordinationsprojekt gestartet. 25 Schulbaugeschäfte, welche im Rahmen des Impulsprogrammes realisiert wurden, konnten fristgerecht abgerechnet werden.

In Ausführung der Motion Reber wurde eine Kosten-Nutzen-Analyse für Schulen mit überregionaler Bedeutung aufgrund einer externen Studie erstellt. Der Regierungsrat hat den entsprechenden Bericht an den Grossen Rat überwiesen.

Auf der Basis des im letzten Jahr bereinigten Leitbildes konnte eine Revision des Dekretes über den *Staatlichen Lehrmittelverlag* (neu: *Berner Lehrmittel- und Medienverlag*) vorbereitet und dem Grossen Rat zur Genehmigung unterbreitet werden. Das neue Dekret tritt per 1. Januar 1996 in Kraft.

Die Evaluation des interregionalen Fortbildungszentrums (IFZ) in Tramelan konnte weitgehend abgeschlossen werden. Ende Jahr lag ein Berichtsentwurf einer externen Beratungsfirma vor. Für den Restaurant- und Hotelbereich im IFZ wurde beschlossen, die Zusammenarbeit mit EUREST SA aufzulösen. Per 1. Januar 1996 geht die Führung des Hotelsbetriebes in die Verantwortung der Direktion des IFZ über.

8.3 Personal

8.3.1 Übersicht

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen. (Die Daten zu den kantonalen Bildungsinstitutionen sind im Statistikeil zu finden.)

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Direktionssekretariat	7	13	5,25	10,00	15,25
Amt für Kindergarten, Volks- und Mittelschule	59	122	49,00	64,60	113,60
Amt für Berufsbildung	20	20	19,77	15,00	34,77
Amt für Hochschulen	5	12	4,00	9,00	13,00
Amt für Lehrer- und Erwachsenenbildung	25	37	17,71	23,24	40,95
Amt für Bildungsforschung	8	7	6,90	5,20	12,10
Amt für Kultur	26	17	23,20	12,14	35,34
Amt für Sport	7	10	6,90	7,30	14,20
Amt für Finanzen und Administration ¹	30	39	28,65	27,91	56,56
Zwischentotal	187	277	161,38	174,39	335,77
Vergleich zum Vorjahr	209	266	184,10	165,90	350,00

¹ Gegenüber dem Vorjahr ist der Lehrmittelverlag nicht mehr in der Statistik aufgeführt.

Stellenbewirtschaftung 1995

Verwaltungseinheit	Punkteetat	verbrauchte Punkte	Reservepool ¹
Direktionssekretariat	130,14	125,55	+ 4,59
Amt für Kindergarten, Volks- und Mittelschule	1 016,48	1 006,24	+ 10,25
Amt für Berufsbildung	254,61	257,48	- 5,20
Amt für Hochschulen	118,72	113,35	+ 5,37
Amt für Lehrer- und Erwachsenenbildung	262,18	271,43	- 7,58
Amt für Bildungsforschung	107,83	102,00	+ 5,83
Amt für Kultur	267,80	272,12	- 12,03
Amt für Sport	92,31	87,68	+ 4,62
Amt für Finanzen und Administration ²	357,26	371,37	- 13,94
Total Direktion	2 607,33	2 607,22	
Vergleich zum Vorjahr	2 751,33	2 728,24	

¹ Abgaben an Regierungsrat-Reservepool und Neuverteilung der Punkte bewirken, dass oftmals der Reservepool nicht dem Ergebnis aus dem Punkteetat abzüglich der verbrauchten Punkte entspricht.

² Ohne Lehrmittelverlag, da dieser nicht mehr der Stellenbewirtschaftung untersteht.

8.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Ende August trat Dr. Dino Degiorgi nach vierjähriger Tätigkeit beim Kanton Bern als Juristischer Direktionssekretär zurück. Als Nachfolgerin wählte der Regierungsrat Dr. Ruth Herzog.

Beim Bund eine Neukonzeption der beruflichen Grundausbildung anregen (Reduktion der Anzahl Berufe und Schwergewicht bei der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen). (2)

1995: Keine weiteren Aktivitäten des Kantons noch entsprechende Vorstösse im Jahre 1995.

8.3.3 Ausbildung

Vom 7. bis 9. Juni fand im Interregionalen Fortbildungszentrum in Tramelan ein Seminar für das Kader der Direktion mit dem Titel «Umgang mit Veränderungen» statt. Insgesamt haben 46 Personen daran teilgenommen.

3.1.5 Hochschulen

Dem Grossen Rat ein Rahmengesetz über die Hochschulen, ein Gesetz über die Universität, ein Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung sowie eine Gesetzgebung für die zu schaffenden neuen Hochschulen (Fachhochschulen eventuell Kunsthochschulen) unterbreiten. (1)

1995: Das Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung ist vom Grossen Rat am 8. Mai 1995 verabschiedet worden. Das Gesetz über die Universität ist vom Regierungsrat am 20. September 1995 an den Grossen Rat überwiesen worden. Das Gesetz über die Fachhochschulen wird voraussichtlich zu Beginn des Jahres 1996 dem Grossen Rat vorgelegt werden. Zum Rahmengesetz liegt ein Verwaltungsentwurf vor.

Ein Dekret über die Dauer der Stufen- ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer vorlegen. (2)

1995: Vorbereitung der Vernehmlassung.

Dem Grossen Rat entsprechende Beschlüsse unterbreiten. (2)

1995: Beschlüsse werden nach der Verabschiedung des Fachhochschulgesetzes unterbreitet.

8.4 Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik (Übersicht)

3.1 Bildung

3.1.1 Allgemeines

Dem Grossen Rat die beiden Ausführungsdokumente zum Lehreranstellungsgesetz (LAG) unterbreiten. (1a)

1995: Die beiden Dekrete sind auf 1. August teilweise in Kraft gesetzt worden.

Die laufenden Reformarbeiten u. a. durch interkantonale und internationale vergleichende Studien überprüfen und Verbesserungsvorschläge erarbeiten, mit Schwergewicht auf der Sekundarstufe II und in der Erwachsenenbildung. (2)

1995: Die laufenden Projekte sind fortgeführt worden.

Ein Projekt zur Einführung der Leistungsbeurteilung der Lehrkräfte durchführen. (2)

1995: Das Projekt konnte noch nicht begonnen werden.

3.1.2 Kindergarten und Volksschule

Die Volksschule auf das Modell 6/3 umstellen. (1)

1995: Die Umstellungsarbeiten laufen programmgemäss.

Neue Lehrpläne für die Volksschule schaffen und ab Schuljahresbeginn 96/97 gestaffelt in Kraft setzen. (1)

1995: Die Lehrpläne sind am 8. Mai 1995 erlassen worden und treten ab 1. August 1996 gestaffelt in Kraft.

Mit gezielten Lehrerfortbildungsmassnahmen den Reformprozess in der Volksschule unterstützen. (2)

1995: Die Lehrerfortbildungskurse zur Einführung des VSG laufen.

Eine Studie über Verbesserungsmöglichkeiten des 9. Schuljahres durchführen. (2)

1995: Die Studie ist in Bearbeitung.

3.1.3 Maturitätsschulen

Dem Grossen Rat ein Gesetz über die Maturitätsschulen unterbreiten. (1)

1995: Das Gesetz ist vom Grossen Rat am 12. September 1995 in 2. Lesung verabschiedet worden.

Einen Teil der bisherigen Lehrerseminare zu Maturitätsschulen umstrukturieren. (1)

1995: Die Vorbereitungsarbeiten laufen.

Das Dekret über die Dauer der gymnasialen Ausbildung umsetzen. (1)

1995: Falls gegen das Maturitätsschulgesetz nicht das Referendum ergriffen wird, kann das Dekret inhaltlich vollzogen, formell aber aufgehoben werden.

Die Lehrpläne der Gymnasien den Rahmenlehrplänen der EDK anpassen. (2)

1995: Aufgrund des neuen Maturitäts- Anerkennungsreglementes werden die Lehrpläne der Gymnasien neu erarbeitet.

3.1.4 Berufsbildung

Dem Grossen Rat eine Teilrevision der Berufsbildungsgesetzgebung beantragen. (1)

1995: Ein Gesetzesentwurf liegt vor. Die Vernehmlassung ist für die 1. Hälfte 1996 vorgesehen.

Die Berufsschulorganisation straffen. (1a)

1995: Vorschläge für die Neuorganisation der Berufsschulen liegen vor und sollen ab 1996 umgesetzt werden.

Die Einführung der Berufsmaturität evaluieren und allenfalls Korrekturmassnahmen vornehmen. (2)

1995: Die Evaluation ist noch nicht angelaufen.

Die Organisation der Lehraufsicht überprüfen und allenfalls anpassen. (2)

1995: Gehört zur Revision des Berufsbildungsgesetzes.

3.1.6 Erwachsenenbildung

Koordination, Information und Dokumentation in der und über die Erwachsenenbildung im ganzen Kantonsgebiet verbessern. (2)

1995: Eine Dokumentationsstelle zur Erwachsenenbildung im Kornhaus Bern ist aufgebaut und in Betrieb. Jährlich werden 3 Informationsbulletins herausgegeben. Diskussionen um den Qualitätsstand in der Erwachsenenbildung sind im Gang.

An den beiden Zentralstellen weitere Fortbildungskader ausbilden. (2)

1995: Reduzierter Ausbau wegen fehlender finanzieller Mittel.

Das Fortbildungsangebot schrittweise auf den vom Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung vorgesehenen Umfang ausbauen. (2)

1995: Reduzierter Ausbau wegen fehlender finanzieller Mittel.

An den Lehrgrundausbildungsstätten entsprechende Weiterbildungsangebote bereitstellen. (2)

1995: Reduzierter Ausbau wegen fehlender finanzieller Mittel.

3.2 Kultur

3.2.1 Kulturförderung

Dem Grossen Rat eine Änderung des Kulturförderungsgesetzes unterbreiten. (1)

1995: Die Änderung des Kulturförderungsgesetzes ist vom Grossen Rat am 27. Juni 1995 in 2. Lesung beschlossen worden.

Mittelfristige Finanzplanungen und Verbesserungen der Eigenwirtschaftlichkeit bei grossen Subventionsempfängern durchsetzen. (1)

1995: Die Arbeiten sind aufgenommen worden.

Zur Behebung von Raumproblemen verschiedener Museen und anderer Kulturinstitute die notwendigen Kredite bereitstellen. (2)

1995: Die Arbeiten laufen wegen der Finanzknappheit reduziert.

3.2.2 Kulturpflege

Dem grossen Rat ein neues Gesetz über die Denkmalpflege sowie die notwendigen Ausführungserlasse unterbreiten. (1)

1995: Die Vernehmlassung ist ausgewertet worden. Überarbeitung und Überweisung an den Grossen Rat voraussichtlich 1996.

Das neu eingeführte Inventarisierungskonzept für die Denkmalpflege mit Informatikunterstützung beschleunigt umsetzen und die dafür nötigen Mittel bereitstellen. (2)

1995: Die Arbeiten laufen.

Aufgrund eines Konzeptes die notwendigen Kredite für die Verbesserung der Inventarisierung, Restaurierung und Publikation archäologischer Funde bereitstellen. (2)

1995: Das Projekt musste wegen der herrschenden Finanzknappheit massiv reduziert werden.

3.3 Sport

Kreditvorlagen aus Lotteriemitteln zur Bereitstellung der Sportanlagen für das Kurswesen vorbereiten. (2)

1995: Keine weiteren Beschlüsse.

Eine Änderung des Gesetzes über die Förderung von Turnen und Sport vorbereiten. (2)

1995: Die Gesetzesänderung ist vom Grossen Rat am 21. März 1995 in 2. Lesung beschlossen worden.

8.5 Gesetzgebungsprogramm (Übersicht)

Stand per 31. Dezember 1995

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen	Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen
8.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik			8.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
– Gesetz über die Maturitätsschulen (MaSG)	6		– Kulturförderungsgesetz (Änderung)	5	
– Gesetz über die Universität (Änderung)	7		– Gesetz über die Denkmalpflege (DPG)	2	September 1996
– Gesetz über die Denkmalpflege (DPG)	2	September 1996	– Dekret über Musikschulen und Konservatorien (Änderung)	1	November 1996
– Gesetz über die Fachhochschulen (FaG)	2	Juni 1996	8.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
– Gesetz über die Berufsbildung und Berufsberatung (BerG)	1	November 1996	– Gesetz über die Berufsbildung und Berufsberatung (BerG)	1	November 1996
– Volksschulgesetz (VSG) (Änderung)	1	November 1996	– Gesetz über die Fachhochschulen (FaG)	2	Juni 1996
– Dekret über die Dauer der Stufenausbildungen in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung	2	Januar 1997	8.5.4 Andere Gründe		
– Dekret über die Ausbildung der Lehrkräfte an Schulen der Berufsbildung	0	Mai 1998	– Gesetz über die Raddampfer (Aufhebung)	1	September 1996
– Dekret über die Ausbildung der Lehrkräfte für Schulische Heilpädagogik	1	Mai 1998	– Dekret über das Interregionale Fortbildungszentrum (IFZ)	1	September 1996
– Dekret über die Grundzüge der Gehaltsordnung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lehrerbildung	0	Mai 1998	– Dekret über die Förderung der Erwachsenenbildung (Änderung)	0	September 1997
– Dekret über die Finanzierung der Lehrergehälter (LFD) (Änderung)	1	März 1997	0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen		
– Dekret über die Grundzüge der Gehaltsordnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität	1	September 1996	1 = in Ausarbeitung		
			2 = in Vernehmlassung		
			3 = vom Regierungsrat verabschiedet		
			4 = von der Kommission verabschiedet		
			5 = vom Grossen Rat verabschiedet		
			6 = Referendumsfrist läuft		
			7 = vor der Volksabstimmung		
			8 = zurückgewiesen		

8.6 Informatik-Projekte (Übersicht)

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investition im Berichtsjahr TFr.	Produktionskosten bei Vollbetrieb TFr.	Produktionskosten im Berichtsjahr TFr.	Realisierungszeitraum
4811.900	Staatliche Volks- und Mittelschule, Ersatz und Erneuerungen	100 000	0	0 ¹	1994–1997
4833.100	Ingenieurschule Biel, Workstations für CAD + CASE	30 000	0	0 ¹	1994–1996
4833.100	Ingenieurschule Biel, Ersatz Zentralrechner	200 000	0	0 ¹	1994–1998
4833.200	Ingenieurschule Burgdorf, Netzwerkerweiterung mit Lichtwellenleiter	200 000	0	0 ¹	1994–1995
4833.200	Ingenieurschule Burgdorf, Workstations CAD/CEA	135 000	0	0 ¹	1995
4833.200	Ingenieurschule Burgdorf, Informatik-Infrastruktur Abteilung Chemie	170 000	0	0 ¹	1995
4833.300	Ingenieurschule St-Imier, Werkplatz Informatikklasse	135 000	0	0 ¹	1994–1995
4840.600	Amt für Lehrer- und Erwachsenenbildung (Schulwarte) MEDOK II	50 000	126 000	116 000	1993–1997
4840.600	Amt für Lehrer- und Erwachsenenbildung (Schulwarte), Telematische Verbindung von und zu Informationszentren	100 000	0	0 ¹	1993–1997
4860.300	Amt für Kindergarten, Volks- und Mittelschule (Zentralstelle für Berufs- und Laufbahnberatung), Ausbau und Optimierung der Büroautomation	160 000	0	0 ¹	1995–1998
4870.500	Amt für Kultur (Denkmalpflege) INKADE-BEGIS	50 000	64 750	0 ¹	1993–1995
5083.100	Amt für Finanzen und Administration (Interregionales Fortbildungszentrum Tramelan), Ersatz EDV	150 000	0	0 ¹	1994–1999

¹ keine Zusatzkosten

8.7 Andere wichtige Projekte (Übersicht)

–

Motion 081/91 Beutler vom 20. Februar 1991 betreffend Kantonalisierung der Gymnasien (angenommen als Postulat am 27. 1. 1992, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 16. 11. 1994).
Das Gesetz über die Maturitätsschulen (MaSG) enthält die nötige Grundlage.

8.8 Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)

8.8.1 Abschreibung von Motionen und Postulaten

8.8.1.1 Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate

Postulat 053/91 Hofer vom 18. Februar 1991 betreffend Planung und Bau von Schulanlagen (angenommen am 5. 11. 1991, Fristerstreckung bis 1995 gewährt am 16. 11. 1994).
Das Schulbaudekret vom 11. Mai 1995 und die Schulbauverordnung vom 25. Oktober 1995 treten per 1. Januar 1996 in Kraft.

Motion 088/91 Blatter (Bolligen) vom 21. Februar 1991 betreffend Strukturvielfalt der Gymnasien im Falle einer Kantonalisierung (angenommen am 27. 1. 1992, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 16. 11. 1994).

Das Gesetz über die Maturitätsschulen (MaSG) enthält die nötige Grundlage.

Postulat 170/91 Hofer vom 28. März 1991 betreffend Senkung der Schülerlektionen (angenommen am 22. 1. 1992, Fristerstreckung bis 1995 gewährt am 16. 11. 1994).

Der neue Lehrplan ist mit Verfügung vom 8. Mai 1995 verbindlich erklärt worden und tritt wie folgt in Kraft: 1.–7. Schuljahr: 1. August 1996. 8. Schuljahr: 1. August 1997. 9. Schuljahr: 1. August 1998.

Motion 237/91 Schärer vom 27. Juni 1991 betreffend Leistungsauftrag für die Universität (angenommen als Postulat am 19.3.1992, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 16.11.1994). Im Entwurf des neuen Universitätsgesetzes vorgesehen. Das Universitätsgesetz ist vom Regierungsrat an den Grossen Rat überwiesen worden.

Motion 241/91 Wyss (Langenthal) vom 27. Juni 1991 betreffend Schulorganisation im Berufsschulwesen (angenommen am 21.1.1992, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 16.11.1994). Die Berufsschulorganisation wurde 1993 unter Beizug einer externen Beraterfirma eingehend überprüft. Ein entsprechender Bericht liegt vor. Seine Schlussfolgerungen werden ab 1996 mit noch zu konkretisierenden Massnahmen umgesetzt. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt einlaufend ab Schuljahr 1996/97 und soll im Jahr 2001 abgeschlossen sein.

Motion 421/91 Wasserfallen vom 11. Dezember 1991 betreffend neue Rechtsstellung der Universität (angenommen als Postulat am 9.12.1992, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 16.11.1994). Im Entwurf des neuen Universitätsgesetzes vorgesehen. Das Universitätsgesetz ist vom Regierungsrat an den Grossen Rat überwiesen worden.

Motion 423/91 Gallati vom 11. Dezember 1991 betreffend längerfristig ausgerichtete Finanzierung der Universität (angenommen am 9.12.1992, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 16.11.1994). Im Entwurf des neuen Universitätsgesetzes vorgesehen. Das Universitätsgesetz ist vom Regierungsrat an den Grossen Rat überwiesen worden.

Postulat 140/92 Schaerer vom 2. Juli 1992 betreffend Einrichtung von Assistenzprofessuren an der Universität Bern (angenommen am 20.1.1993). Im Entwurf des neuen Universitätsgesetzes vorgesehen. Das Universitätsgesetz ist vom Regierungsrat an den Grossen Rat überwiesen worden.

Motion 083/93 Galli vom 25. März 1993 betreffend indirekte Kulturförderung. (Buchstabe a Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung, Buchstabe b angenommen als Postulat am 9.12.1993). Die Erziehungsdirektion hat das berechtigte Anliegen geprüft. Aus finanziellen Gründen fällt eine Verwirklichung bis auf weiteres ausser Betracht.

Motion 180/93 von Escher-Fuhrer vom 6. September 1993 betreffend Blockzeiten an der Volksschule (angenommen am 17.3.1994). Hinweise und Beispiele zuhanden der Schulen sind als «Umsetzungshilfe zu den allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen des Lehrplans für die Volksschule» erarbeitet worden.

Motion 201/93 Zbinden-Sulzer vom 15. September 1993 betreffend Medienpädagogik für unsere Jugend (Punkt 1 Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung, Punkt 2 und 3 angenommen am 17.3.1994, Punkt 4 abgelehnt). Punkt 2: Die Projektskizze für die Schaffung von zusätzlichem Lehrmaterial ist erarbeitet. Angesichts der hohen Projektkosten verzichtet der Regierungsrat darauf, dem Grossen Rat einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten. Punkt 3: Am 15. November 1995 trat der verbindliche Rahmenlehrplan zur Medienpädagogik und zur Mediendidaktik im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung an den Seminaren in Kraft. Damit ist dieser Punkt der Motion erfüllt.

Postulat 266/93 Schmidiger vom 9. Dezember 1993 betreffend Maturitätsausweis mit dem Vermerk «bilingue» (angenommen am 8.9.1994).

Das Gesetz über die Maturitätsschulen (MaSG) enthält die nötige Grundlage. An den Gymnasien in Biel wird im Rahmen einer gemischten Arbeitsgruppe ein Projekt für eine zweisprachige Maturität erarbeitet.

Postulat 015/94 Ritschard vom 17. Januar 1994 betreffend mehr Kantonsbeiträge für die Gebirgsrettung (angenommen am 8.9.1994).

Die Forderungen des Postulats können nicht durch Beiträge aus dem Lotteriefonds (Sport-Toto) befriedigt werden.

Motion 055/94 Reber vom 22. Februar 1994 betreffend Kosten/Nutzen-Analyse für Schulen mit überregionaler Bedeutung (angenommen am 8.9.1994).

Die Ergebnisse (Bericht) der Kosten/Nutzen-Analyse einer Drittfirma über Schulen mit überregionaler Bedeutung, verbunden mit den entsprechenden Schlussfolgerungen, wurden am 18. Oktober 1995 vom Regierungsrat an den Grossen Rat überwiesen.

Motion 002/95 Walliser-Klunge vom 16. Januar 1995 betreffend Universitätsausbildung französischsprachiger Lehrkräfte der Sekundarstufe I (angenommen am 22.3.1995).

Ist aufgenommen in das Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung.

Motion 077/95 Omar-Amberg vom 20. März 1995 betreffend Schaffung neuer Finanzierungsmodelle innerhalb der Universität Bern (angenommen als Postulat am 12.9.1995).

Im Entwurf des neuen Universitätsgesetzes vorgesehen. Das Universitätsgesetz ist vom Regierungsrat an den Grossen Rat überwiesen worden.

8.8.2 Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

8.8.2.1 Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist

Frist bis Ende 1996

Motion 238/93 Koch vom 4. November 1993 betreffend Dekret über die Musikschulen: Änderung (angenommen als Postulat am 17.3.1994).

Vorbereitungen im Gang, wird 1996 an den Grossen Rat weitergeleitet.

Postulat 258/93 Guggisberg vom 6. Dezember 1993 betreffend Musikschulbeiträge; Talentförderung (angenommen am 17.3.1994).

Wird im Rahmen der Änderung des Dekretes über Musikschulen und Konservatorien (vgl. Motion/Postulat Koch) berücksichtigt.

Frist bis Ende 1997

Motion 136/94 Barth vom 5. September 1994 betreffend Einbezug der Privatschulangebote betreffend das 10. Schuljahr (angenommen als Postulat am 21.3.1995).

Wird im Bericht über die freiwilligen 10. Schuljahre bearbeitet.

Motion 191/94 Tanner vom 7. November 1994 betreffend neue Führungsansätze in den bernischen Berufsschulen (angenommen am 11. 5. 1995).

Das Anliegen ist in den Entwurf für ein neues Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG) aufgenommen worden. Das neue Gesetz gelangt gemäss Vorlagenplanung in der Januar- und in der Mai-Session 1997 zur Beratung.

Motion 200/94 Gerber vom 7. November 1994 betreffend Anpassung der Strukturen an Berufsschulen (angenommen am 11. 5. 1995).

Das Anliegen ist in den Entwurf für ein neues Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG) aufgenommen worden. Das neue Gesetz gelangt gemäss Vorlagenplanung in der Januar- und in der Mai-Session 1997 zur Beratung.

Postulat 237/94 Wyss vom 7. Dezember 1994 betreffend ergänzendes Berufsmaturmodell (angenommen am 27. 6. 1995).

Der Entwurf der Berufsmaturitätsverordnung (BmatV) sieht die entsprechenden Alternativmodelle vor. Die Verordnung soll auf 1. Mai 1996 in Kraft treten.

Motion 005/95 Zesiger vom 16. Januar 1995 betreffend Vollzug von Artikel 8 des neuen Volksschulgesetzes in ländlichen Gemeinden (angenommen als Postulat am 22. 3. 1995).

Wird im Zusammenhang mit der laufenden Teilrevision des Volksschulgesetzes als besondere Frage bearbeitet.

Postulat 008/95 Streit-Eggimann vom 16. Januar 1995 betreffend Aufwertung der Alternativen zum 10. Schuljahr (Punkt 1 abgelehnt, Punkt 2 bis 4 angenommen am 22. 3. 1995).

Wird im Bericht über die freiwilligen 10. Schuljahre bearbeitet.

Motion 130/95 Rytz (Bern) vom 9. Mai 1995 betreffend Evaluation von Bildungsentscheiden (angenommen als Postulat am 14. 11. 1995)

Der Auftrag zur Erarbeitung einer Projektskizze wurde erteilt.

Motion 180/95 Lüthi (Münsingen) vom 4. September 1995 betreffend Lehr-Verpflichtung für stempelnde Kindergärtnerinnen, Kindergärtner und Lehrkräfte an der Volksschulstufe (angenommen am 14. 11. 1995).

Die Machbarkeit wird im Rahmen eines Rechtsgutachtens abgeklärt.

8.8.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

Fristerstreckung bis Ende 1996

Motion 391/91 Hirschi vom 13. November 1991 betreffend Abschaffung der Beiträge der Standortsgemeinden für staatlich anerkannte Schulen und Bildungsinstitute (angenommen als Postulat am 9. 12. 1992, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 16. 11. 1994).

Wird im Rahmen des Finanzierungsdekrets für die Lehrbesoldungen und der Revision der Berufsbildungsgesetzgebung geprüft. Ein Grundlagenbericht liegt vor. In den Entwürfen Fachhochschulgesetz und Berufsbildungsgesetz gemäss Motion umgesetzt.

Postulat 069/92 von Gunten vom 24. März 1992 betreffend wirtschaftliche Bedeutung der Kultur und Kulturbetriebe (angenommen am 9. 12. 1992, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 16. 11. 1994).

Bericht wird in Zusammenarbeit mit der Universität Bern ausgearbeitet, Abschluss 1996.

8.8.2.3 *Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

Motion 018/77 Herrmann vom 7. Februar 1977 betreffend Revision des Gesetzes über die Erhaltung der Kunstaltertümer und Urkunden (angenommen am 16. 5. 1977).

Der Regierungsrat hat 1991 entschieden, dass die Denkmalpflege auch in Zukunft der Erziehungsdirektion zugeordnet bleibt. Diese hat im Laufe des Jahres 1994 einen grundlegend überarbeiteten Gesetzesentwurf ausgearbeitet, der im ersten Halbjahr 1995 in die Vernehmlassung geschickt wurde und 1996 dem Grossen Rat vorgelegt wird.

Motion 264/81 Theiler vom 19. November 1981 betreffend Ausarbeitung eines kantonalen Denkmalschutzgesetzes (angenommen als Postulat am 8. 9. 1982).

Der Regierungsrat hat 1991 entschieden, dass die Denkmalpflege auch in Zukunft der Erziehungsdirektion zugeordnet bleibt. Diese hat im Laufe des Jahres 1994 einen grundlegend überarbeiteten Gesetzesentwurf ausgearbeitet, der im ersten Halbjahr 1995 in die Vernehmlassung geschickt wurde und 1996 dem Grossen Rat vorgelegt wird.

Postulat 238/84 Steiner (Zielebach) vom 6. September 1984 betreffend finanzielle Unterstützung für die bernischen Jugendmusiken (angenommen am 12. 2. 1985).

Wird im Anschluss an die Änderung des Dekretes über Musikschulen und Konservatorien erledigt (Einbezug in eine neue Verordnung), die ihrerseits 1996 vorgesehen ist.

Motion 198/85 Blatter (Bolligen) vom 2. September 1985 betreffend Revision der Verordnung betreffend den Schutz und die Erhaltung von Naturkörpern und Altertümern im Kanton Bern (angenommen am 17. 2. 1986).

Wird im Rahmen der Überarbeitung des Denkmalpflegegesetzes berücksichtigt (1996).

Motion 278/87 Seiler (Ringgenberg) vom 21. Mai 1987 betreffend Änderung der Berechnungsgrundlagen für Schulkostenbeiträge der Wohnsitzgemeinden an die verschiedenen Berufsschulen (angenommen als Postulat am 4. 11. 1987).

Im Rahmen der Revision des Gesetzes über die Berufsbildung in Bearbeitung. Inkraftsetzung auf 1. Januar 1998 geplant. Das BerG sieht die Abschaffung der Wohnsitzgemeindebeiträge vor.

Motion 294/88 Allenbach vom 15. September 1988 betreffend Musikschulen, Verbesserungen der Beitragsleistungen des Staates (angenommen als Postulat am 24. 5. 1989).

Wird im Rahmen der Änderung des Dekretes über Musikschulen und Konservatorien erledigt (bis Ende 1996).

Motion 346/88 Salvisberg vom 23. November 1988 betreffend Musikschulen, Schulkostenbeiträge nicht beteiligter Gemeinden (angenommen als Postulat am 30. 8. 1989).

Wird im Rahmen der Änderung des Dekretes über Musikschulen und Konservatorien erledigt (bis Ende 1996).

Bern, 14. März 1996

Der Erziehungsdirektor: *Schmid*

Vom Regierungsrat genehmigt am 17. April 1996

